

Andreas Fink, Röschenzerstrasse 27, 4053 Basel

Staatsanwaltschaft des  
Kantons Basel-Stadt  
z.H. Milena Jossen  
Binningerstrasse 21  
4051 Basel

Basel, 22. März 2016

Sehr geehrte Frau Jossen

Der Presse entnehme ich den Einsatz von IMSI Catcher durch die Basler Staatsanwalt in einem von ihnen geführten Verfahren. Des weiteren entnehme ich das sich der Einsatz dieser IMSI Catcher auf den Bereich Kleinbasel bezog und das mit Hilfe dieser IMSI Catcher der Standort der Dealer ermittelt wurde.

Daraus folgere ich schlüssig das eie IMSI Catcher wurden im grösseren Umkreis in Kleinbasel eingesetzt. Sonst wäre die Ermittlung des Standortes kein Thema gewesen.

Artikel 281 der schweizerischen Strafprozessordnung erlaubt der Einsatz technischer Hilfsmittel nur gegenüber beschuldigten Personen und dritte dürfen nur überwacht werden, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen angenommen werden muss, dass die beschuldigte Person sich in diesen Räumlichkeiten aufhält oder dieses Fahrzeug benutzt.

Da sich der Einsatz in Kleinbasel im grösseren Umkreis bewegte und nicht als einzelne Räumlichkeit aufgefasst werden kann, muss ich zwingend daraus schlussfolgern das ich und viele viele andere die sich in Kleinbasel aufgehalten haben von ihren IMSI Catcher illegal erfasst und gespeichert wurden.

Da sich mein Büro in Kleinbasel befindet wo ich mich meist aufhalte, muss ich des weiteren davon ausgehen das ich direkt davon betroffen bin.

Ich mache daher von meinen Rechten als Bürger gebrauch und stelle folgende Forderungen

### **1. Zugang zu meinen eigenen Personendaten**

Ich fordere Sie auf mir *innert 7 Tagen* sämtliche Daten auszuhändigen die von ihnen zu meiner Person erfasst wurden. Und zwar vollumfänglich. Entsprechende Referenzdaten (IMSI/ Mobilnummern usw) finden sie im Anhang.

### **2. Unterlassung der widerrechtlichen Bearbeitung meiner Personendaten**

Die Unterlassung der Speicherung meiner Personendaten ergibt sich aus dem Datenschutzgesetz hinreichend. Insbesondere da eine gesetzliche Grundlage komplett fehlt. Sie müssen daher alle Daten über mich zwingend löschen. Ich erwarte die Bestätigung innerhalb 7 Tage.

### **3. Feststellung das ein Bearbeiten meiner Personendaten widerrechtlich war.**

Gemäss obigen Ausführungen ist es klar das die Personendaten die über mich erhoben wurden, widerrechtlich erlangt wurden. Das über mich Daten erfasst wurden die meine Position und Kommunikationsverhalten speichern ist ein schwerer Eingriff in die Persönliche Freiheit und das diese Daten weiterhin vorhanden sein müssen, ist eine andauernde Persönlichkeitsverletzung die sich weiterhin als störend auswirkt.

Ich fordere sie daher auf, Gemäss Ar. 28a ZGB schriftlich zu bestätigen das das Bearbeiten meiner Personendaten widerrechtlich war und unterlassen wird.

### **4. Beseitigung der Folgen durch widerrechtliches Bearbeiten meiner Personendaten**

Durch die Bearbeitung von widerrechtlich erlangten Personendaten, wurden alle meine SIM karten wertlos. Ich bin in der Mobilfunkbranche tätig, insbesondere im Bereich SMS. Daher besitze ich ganz viele SIM Karten die Betroffen sind. Unter anderem Travel SIM MVNO Karten von Drittherstellern sowie SIM Karten vieler Mobilnetze aus aller welt die wir fürs Testen einsetzen. Ich muss nun davon ausgehen das alle diese SIM Karten nun unverkäuflich sind und ersetzt werden müssen da deren Nummern ihn ihren System verzeichnet sind und mit Drogendelikten assoziiert werden könnten. Somit sind diese SIM Karten nicht mehr verkäuflich und müssen ersetzt werden.

Somit fallen Kosten an von 40.- CHF pro SIM Karte die sie innert 7 Tagen in Bar zu begleichen haben.

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Fink

Anhang: relevante Nummern